

KOLLEKTIVIST

Organ des KK der KP(B)SU und KVK des Seelmänner Kantons.

U R T E I L

Im Namen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verhandelte das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR im Bestande:

des den Vorsitz Führenden — Vorsitzender des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR, Armee-Militärjurist **W. W. ULRICH**, der Mitglieder: Stellvertreter des Vorsitzenden des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR, Korps-Militärjurist **I. O. MATULEWITSCH** und Mitglied des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR, Divisions-Militärjurist, **N. M. RYTSCHKOW**, beim Sekretär Militärjurist **I. Ranges A. F. KOSTJUSCHKO** mit Beteiligung des staatlichen Anklägers — Staatsanwalt der Union der SSR, Gen. **A. J. WYSCHINSKI** und der Mitglieder des Moskauer Kollegiums der Verteidiger, Genossen **I. D. BRAUDE, N. W. KOMMODOV** und **S. K. KASNATSCHJEJEW**

in öffentlicher Gerichtsitzung in der Stadt Moskau vom 23.—30. Januar 1937 die Angelegenheit in Anklage:

1. **Pjatakows**, Jurij (Georgie) Leonidowitsch, geboren 1890, Angestellter;

2. **Sokolnikows**, Grigorij Jakowlewitsch, geboren 1888, Angestellter;

3. **Radeks**, Racl Bernharadowitsch, geboren 1885, Journalist;

4. **Serebrjakows**, Leonid Petrowitsch, geboren 1888, Angestellter;

5. **Liwschitzs**, Jakob Abramowitsch, geboren 1896, Angestellter;

6. **Muralows**, Nikolai Iwanowitsch, geboren 1877, Angestellter;

7. **Drobnis**, Jakob Raumowitsch, geboren 1891, Angestellter;

8. **Boguslawskis**, Michail Salomonowitsch, geboren 1886, Angestellter;

9. **Knjasews**, Iwan Alexandrowitsch, geboren 1893, Angestellter;

10. **Rataitschaks**, Stanislaus Antonowitsch, geboren 1894, Angestellter;

11. **Norkins**, Boris Dsjipowitsch, geboren 1895, Angestellter;

12. **Schestows**, Alexej Alexandrowitsch, geboren 1896, Angestellter;

13. **Stroilows**, Michail Stepanowitsch, geboren 1899, Angestellter;

14. **Turoks**, Joseph Dmitriewitsch, geboren 1900, Angestellter;

15. **Grasches**, Iwan Josephowitsch, geboren 1880, Angestellter;

16. **Puschins**, Gabriel Jefremowitsch, geboren 1896, Angestellter;

17. **Arnolds**, Valentin Wolfriedowitsch, er ist auch Wassiljew, Valentin Wassiljewitsch, geboren 1894, Angestellter

— aller der Verbrechen, die in den Paragraphen 58-1-a, 58-8, 58-9 und 58-11 des Kriminalgesetzbuches der RSFSR vorgesehen sind.

In der Vor- und Gerichtsuntersuchung wurde festgestellt:

Im Jahre 1933 war auf direkte Anweisung des im Jahre 1929 aus den Grenzen der UdSSR verwiesenen Feindes des Volkes L. Trozki neben dem bestehenden sogenannten „vereinigt-n trozkistisch-sinowjewtschen terroristischen Zentrum“ im Bestande Sinowjews, Ramenews, Smirnows und anderer, in Moskau ein illegales paralleles sowjetfeindliches trozkistisches Zentrum geschaffen worden, zu des-

sen Bestand die in vorliegender Angelegenheit angeklagten **J. L. Pjatakow, K. B. Radek, G. J. Sokolnikow und L. P. Serebrjakow** gehörten.

Auf Grund der Anweisungen des Feindes des Volkes L. Trozki stellte sich das parallele sowjetfeindliche trozkistische Zentrum als seine Hauptaufgabe den Sturz der Sowjetmacht in der UdSSR und die Wiederherstellung des Kapitalismus und der Macht der Bourgeoisie auf dem Wege von Schädigungs-, Diversions-, Spionage- und terroristischer Tätigkeit, gerichtet auf die Unterminierung der ökonomischen und militärischen Macht der Sowjetunion, auf die Beschleunigung eines Kriegsüberfalls auf die UdSSR, auf die Unterstützung der ausländischen Aggressoren und auf die Niederlage der UdSSR.

In voller Übereinstimmung mit dieser Hauptaufgabe traten der Feind des Volkes L. Trozki im Auslande, das parallele sowjetfeindliche trozkistische Zentrum in Person **Radeks und Sokolnikows** aber in Moskau in Verhandlungen mit einzelnen Vertretern Deutschlands und Japans. Der Feind des Volkes L. Trozki versprach während der Verhandlungen mit einem der Leiter der nationalsozialistischen Partei Deutschlands Rudolf Heß, im Falle des Machtantritts der trozkistischen Regierung, im Resultat der Befestigung der Sowjetunion, an Deutschland und Japan eine Reihe politischer, ökonomischer und territorialer Zugeständnisse auf Kosten der UdSSR, bis zum Abtreten der Ukraine an Deutschland, des Küstengebiets und des Amurgebiets an Japan, zu machen. Gleichzeitig verpflichtete sich der Feind des Volkes L. Trozki, im Falle der Machtergreifung die Sowchose zu liquidieren, die Kolchose aufzulösen, auf die Politik der Industrialisierung des Landes zu verzichten und auf dem Territorium der Sowjetunion die kapitalistischen Beziehungen zu rekonstruieren. Außerdem gab der Feind des Volkes L. Trozki die Verpflichtung, den Aggressoren allseitige Hilfe durch Entwicklung defaitistischer Agitation, Schädigungs-, Diversions- und Spionagetätigkeit sowohl in Friedenszeit, als auch, und insbesondere, während ihres Kriegsüberfalls auf die Sowjetunion zu erweisen.

Die Mitglieder des sowjetfeindlichen trozkistischen parallelen Zentrums Pjatakow, Radek, Sokolnikow und Serebrjakow entfalteten, in Erfüllung der Anweisungen des Feindes des Volkes L. Trozki, die wiederholt Radek

sowie auch persönlich Pjatakow bei seiner Zusammenkunft mit dem Feind des Volkes L. Trozki im Dezember 1935 in der Nähe der Stadt Oslo erhielt, — Schädigungs-, Diversions-, Spionage- und terroristische Tätigkeit.

Für die unmittelbare Leitung der sowjetfeindlichen Tätigkeit an Ort und Stelle wurden in einigen großen Städten der Sowjetunion örtliche trozkistische Zentren geschaffen. Insbesondere in Nowosibirsk war auf direkte Anweisung Pjatakows ein westsibirisches sowjetfeindliches trozkistisches Zentrum im Bestande der in vorliegender Angelegenheit angeklagten **N. I. Muralow, M. S. Boguslawski** und **J. N. Drobnis** organisiert worden.

Die Diversions- und Schädigungsarbeit in der Industrie, hauptsächlich in Betrieben, die Verteidigungsbedeutung haben, sowie im Eisenbahntransport, wurde von den in vorliegender Angelegenheit Angeklagten auf Anweisung des Feindes des Volkes Trozki und im Auftrage und bei direkter Beteiligung von Agenten des deutschen und japanischen Spionagedienstes durchgeführt und bestand in der Sprengung der Produktionspläne, in der Verschlechterung der Qualität der Produktion, in der Organisierung von Brandstiftungen und Explosionen von Werken oder einzelner Werkstätten und Schächte, in der Organisierung von Zugentgleisungen, Unbrauchbarmachung des rollenden Bestandes und der Bahnstrecken.

Bei Organisierung der Diversionsakte gingen die Angeklagten von der Weisung des Feindes des Volkes Trozki aus — „die empfindlichsten Schläge auf die empfindlichsten Stellen zu versetzen“, die von den Anweisungen Pjatakows, Liwschij' und Drobnis' ergänzt wurde, — nicht vor Menschenopfern haltzumachen, den „je mehr Opfer, desto besser, weil dies Erbitterung der Arbeiter hervorruft“.

In der chemischen Industrie wurde im Auftrage Pjatakows von den Angeklagten Rataitschak und Puschin Schädigungsarbeit durchgeführt, die auf die Sprengung des staatlichen Produktionsplans, auf die Verzögerung des Baus neuer Werke und Betriebe und auf das minderwertige Bauen neuer Betriebe gerichtet war.

Außerdem organisierten die Angeklagten Rataitschak und Puschin in den Jahren 1934—1935 drei Diversionsakte im Gorlowker Stickstoffdüngerkombinat, dabei zwei von ihnen mit

Explosionen, was das Umkommen von Arbeitern zur Folge hatte und großen materiellen Schaden verursachte.

Diversionsakte wurden desgleichen auf Vorschlag des Angeklagten Rataitschak im Wostkessener chemischen Kombinat und im Nowsker Werk organisiert.

In der Kohlen- und chemischen Industrie des Kusbas führten die Angeklagten Drobnis, Norkin, Schestow und Stroilow auf Anweisungen Pjatakows und Muralows Schädigungs- und Diversionsarbeit durch, die auf die Sprengung der Kohlenförderung, auf die Verzögerung des Baus und der Entwicklung neuer Schächte und des chemischen Kombinats, auf die Schaffung von schädlichen und für das Leben der Arbeiter gefährlichen Arbeitsverhältnisse durch Bergung der Stollen und Schächte gerichtet war, am 23. September 1936 aber war von Teilnehmern der örtlichen trozkistischen Organisation im Auftrage Drobnis' im Schacht „Zentralnaja“ des Kemerower Bergwerks eine Explosion organisiert worden, die das Umkommen von 10 Arbeitern und schwere Verletzungen von 14 Arbeitern zur Folge hatte.

Im Eisenbahntransport war die Diversions- und Schädigungsarbeit der Angeklagten Serebrjakow, Boguslawski, Liwschij', Knjasew und Turok, entsprechend den Einstellungen des sowjetfeindlichen trozkistischen Zentrums, auf die Sprengung des staatlichen Verladungsplanes, insb. hinfichtlich der wichtigsten Frachten (Kohle, Erz, Getreide), auf das Unbrauchbarmachen des rollenden Bestandes (Waggons, Lokomotiven), der Bahnstrecken und auf die Organisierung von Zugentgleisungen, besonders Militärzügen, gerichtet.

Vom Angeklagten Knjasew waren, auf Anweisung Liwschij', und im Auftrage des Agenten des japanischen Spionagedienstes Herrn K., im Jahre 1935—1936 eine Reihe Entgleisungen von Güter-, Personen- und Militärzügen mit Menschenopfern organisiert worden, wobei die Entgleisung des Militärzugs am 27. Oktober 1935 den Tod von 29 Rotarmisten und die Verletzung von 29 Rotarmisten zur Folge hatte.

Auf direkte Anweisung des Feindes des Volkes L. Trozki wurde von den Mitgliedern des sowjetfeindlichen trozkistischen Zentrums Pjatakow und Serebrjakow für den Fall eines Kriegsüberfalls auf die UdSSR eine

Reihe von Diversionsakten in der Industrie, die Verteidigungsbedeutung hat, sowie auch auf den wichtigsten Magistralen des Eisenbahntransports vorbereitet.

Der Angeklagte Norkin bereitete auf Anweisung Pjatakows die Brandstiftung des Kemerower chemischen Kombinats zum Moment des Kriegsbeginns vor.

Der Angeklagte Knjasew nahm im Auftrage Liwschij' vom Agenten des japanischen Spionagedienstes Herrn K. die Aufgabe zur Ausführung an, während des Krieges die Sprengung von Eisenbahnbauten, Brandstiftung von Militärlagern und Militär-Verpflegungspunkten, die Entgleisung von Militärzügen zu organisieren, sowie die vorfähliche Verfeuchung der für die Truppen gestellten Züge, wie auch der Punkte für Verpflegung und sanitäre Bedienung der Truppen der Roten Arbeiter- und Bauernarmee mit Bakterien sehr ansteckender Krankheiten durchzuführen.

Zugleich mit der Diversions- und Schädigungstätigkeit beschäftigten sich die Angeklagten Liwschij', Knjasew, Turok, Stroilow, Schestow, Rataitschak, Puschin und Grasche im Auftrage des trozkistischen sowjetfeindlichen Zentrums mit der Sammlung und Uebergabe geheimer Angaben, die wichtige staatliche Bedeutung haben, an die Agenten des deutschen und japanischen Spionagedienstes.

Die Angeklagten Rataitschak, Puschin und Grasche waren mit den Agenten des deutschen Spionagedienstes Meierow h und Lenz verbunden, denen sie in den Jahren 1935—1936 besonders geheimen Materialien über den Zustand und die Arbeit der chemischen Werke übergaben, wobei Puschin dem Agenten des deutschen Spionagedienstes Lenz im Jahre 1935 geheime Angaben über die Erzeugung der Produktion in allen chemischen Betrieben der UdSSR während des Jahres 1934, das Programm der Arbeiten aller chemischen Betriebe für das Jahr 1935 und den Plan des Baus von Stickstoffkombinaten übergab, der Angeklagte Rataitschak aber demselben Lenz vollständig geheime Materialien über die Produktion im Jahre 1934 und das Programm der Arbeiten für das Jahr 1935 in den militär-chemischen Werken übergab.

Die Angeklagten Schestow und Stroilow waren mit den Agenten des deutschen Spionagedienstes Schestow, Fleisa, Floren, Sommeregger und anderen verbunden und übergaben ihnen geheime Angaben über die Kohlen-

(Schluß auf der 2. Seite)

Das Urteil im Prozeß des sowjetfeindlichen trotzkistischen Zentrums

und chemische Industrie des Kusbaß.

Die Angeklagten Liwtschik, Knjasew und Turok übergaben dem Agenten des japanischen Spionagedienstes Herrn X systematisch vollkommen geheim gehaltene Angaben über den technischen Zustand und die Mobilisierungsbereitschaft der Eisenbahnen in der UdSSR, sowie auch über Truppentransporte.

Auf direkte Anweisung des Feindes des Volkes L. Trotzki waren vom sowjetfeindlichen trotzkistischen Zentrum mehrere terroristische Gruppen in Moskau, Leningrad, Kiew, Koftow, Nowosibirsk, Sotschi und anderen Städten der UdSSR geschaffen worden, die sich mit der Vorbereitung terroristischer Akte gegen die Leiter der KP(B)SU und der Sowjetregierung Genossen Stalin, Molotow, Raganowitsch, Woroschilow, Ordshonikidse, Jeshow, Shdanow, Kossior, Eiche, Postyschew und Berija beschäftigten, wobei einige terroristische Gruppen (in Moskau, Nowosibirsk, in der Ukraine, im Transkaukasus) unmittelbar von den Mitgliedern des sowjetfeindlichen trotzkistischen Zentrums — den Angeklagten Pjatakow und Serebrjakow — geleitet wurden.

Terroristische Akte organisierend, war das sowjetfeindliche trotzkistische Zentrum bestrebt, hierfür die Reisen der Leiter der KP(B)SU und der Sowjetregierung nach Ort und Stelle auszunutzen.

So versuchte im Herbst 1934 Schestow auf Anweisung Muralows, einen terroristischen Akt gegen den Vorsitzenden des Volkskommissarenrats der UdSSR, Gen. W. M. Molotow, während dessen Aufenthalt im Kusbaß auszuführen, wozu der Teilnehmer der örtlichen trotzkistischen terroristischen Gruppe, Angeklagter Arnold, versuchte, eine Katastrophe mit dem Automobil,

in welchem Genosse W. M. Molotow fuhr, zu veranstalten.

Außerdem bereitete der Angeklagte Schestow im Auftrage Pjatakows und Muralows einen terroristischen Akt gegen den Sekretär des westsibirischen Gaukomitees der KP(B)SU, Genosse N. J. Eiche, vor, der Angeklagte Arnold aber bereitete auf Anstiftung desselben Schestow einen terroristischen Akt gegen Genosse G. K. Ordshonikidse vor.

Auf Grund dessen hat das Militärkollegium des Obersten Gerichts der Union der SSR festgestellt, daß:

1. **Pjatakow, Serebrjakow, Radek und Sokolnikow** Mitglieder des sowjetfeindlichen trotzkistischen Zentrums waren und auf direkte Anweisungen des sich im Ausland befindlichen Feindes des Volkes L. Trotzki die verräterische, Diversionsschädigungs-, Spionage- und terroristische Tätigkeit der sowjetfeindlichen trotzkistischen Organisation in der Sowjetunion zwecks Beschleunigung eines Kriegsüberfalls auf die Sowjetunion, Unterstützung der ausländischen Aggressoren in der Offkupierung von Territorien der Sowjetunion, Sturzes der Sowjetmacht, Wiederherstellung des Kapitalismus und der Macht der Bourgeoisie leiteten, das heißt, Verbrechen begingen, die in den Paragraphen 58-1-a, 58-8, 58-9 und 58-11 des Kriminalgesetzbuches der RSFSR vorgesehen sind.

2. Die im Punkt 1 genannten **Pjatakow und Serebrjakow**, sowie auch die Teilnehmer der sowjetfeindlichen trotzkistischen Organisation **Muralow, Drobnis, Liwtschik, Boguslawski** organisierten und leiteten unmittelbar die verräterische, Spionage-, Diversionsschädigungs- und terroristische Tätigkeit der Mitglieder der sowjetfeindlichen trotzkistischen Organisation, das heißt, begingen

Verbrechen, die in den Paragraphen 58-1-a, 58-8, 58-9 und 58-11 des Kriminalgesetzbuches der RSFSR vorgesehen sind.

3. **Knjasew, Rataitschak, Norkin, Schestow, Turok, Puschin und Grasche**, die Teilnehmer der sowjetfeindlichen trotzkistischen Organisation waren, brachten die Aufgaben des sowjetfeindlichen trotzkistischen Zentrums bezüglich der verräterischen, Spionage-, Diversionsschädigungs- und terroristischen Tätigkeit zur Ausführung, das heißt, begingen Verbrechen, die in den Paragraphen 58-1-a, 58-8, 58-9 und 58-11 des Kriminalgesetzbuches der RSFSR vorgesehen sind.

4. **Arnold** versuchte als Teilnehmer der sowjetfeindlichen trotzkistischen Organisation, auf Anstiften der Angeklagten **Muralow und Schestow**, terroristische Akte gegen die Genossen Molotow und Ordshonikidse auszuführen, das heißt, beging Verbrechen, die in den Paragraphen 19-58-8 und 58-11 des Kriminalgesetzbuches der RSFSR vorgesehen sind.

5. **Stroilow** erfüllte teilweise mehrere besondere Aufgaben zur Spionage und Schädigung, das heißt, beging Verbrechen, die in den Paragraphen 58-6 und 58-7 des Kriminalgesetzbuches der RSFSR vorgesehen sind.

Auf Grund des Ausgeführten und geleitet von den Artikeln 319 und 320 des Kriminal-Prozessual Gesetzbuches der RSFSR, hat das **Militärkollegium des Obersten Gerichts der Union der SSR** verurteilt:

- 1. **Pjatakow**, Jurij (Georgij) Leonidowitsch,
- 2. **Serebrjakow**, Leonid Petrowitsch, als Mitglieder des sowjetfeindlichen trotzkistischen Zentrums, die die verräterische, Spionage-, Diversionsschädigungs- und terroristische Tätig-

keit organisierten und unmittelbar leiteten, — zum höchsten Maße der kriminellen Bestrafung — **zum Erschießen;**

- 3. **Muralow**, Nikolai Iwanowitsch,
 - 4. **Drobnis**, Jakob Naumowitsch,
 - 5. **Liwtschik**, Jakob Abramowitsch,
 - 6. **Boguslawski**, Michail Salomonowitsch,
 - 7. **Knjasew**, Iwan Alexandrowitsch,
 - 8. **Rataitschak**, Stanislaus Antonowitsch,
 - 9. **Norkin**, Boris Dsypowitsch,
 - 10. **Schestow**, Alexej Alexandrowitsch,
 - 11. **Turok**, Josef Dmitriewitsch,
 - 12. **Puschin**, Gawril Jefremowitsch und
 - 13. **Grasche**, Iwan Jossifowitsch — als Organisatoren und unmittelbare Ausführer der obengenannten Verbrechen — zum höchsten Maße der kriminellen Bestrafung — **zum Erschießen;**
 - 14. **Sokolnikow**, Grigorij Jakowlewitsch und
 - 15. **Radek**, Karl Bernhardowitsch — als Mitglieder des sowjetfeindlichen trotzkistischen Zentrums, die die Verantwortung für dessen verbrecherische Tätigkeit tragen, aber an der Organisation und Bewirklichung der Akte der Diversionsschädigungs-, Spionage- und terroristischen Tätigkeit nicht unmittelbar teilgenommen haben — zu Gefängnishaft auf die Dauer von **je zehn Jahren;**
 - 16. **Arnold**, Valentin Wolfriedowitsch — zu Gefängnishaft auf 10 Jahre;
 - 17. **Stroilow**, Michail Stepanowitsch, in Anbetracht der im Punkt 5 des Resolutionsteils dieses Urteils genannten Umstände — zu Gefängnishaft auf **acht Jahre.**
- Den zu Gefängnishaft Ver-

urteilten **Sokolnikow, Radek, Arnold und Stroilow**, die politischen Rechte auf eine Dauer von je fünf Jahren zu entziehen.

Das Vermögen aller Verurteilten, das ihnen persönlich gehört, zu konfiszieren.

Die im Jahre 1929 aus den Grenzen der UdSSR verwiesenen und durch Beschluß des ZBK der UdSSR vom 20. Februar 1932 der Bürgerrechte der UdSSR verlustigen Feinde des Volkes **Trotzki** Leo Davidowitsch und dessen Sohn **Sedow** Leo Lowitsch, die durch die Aussagen der Angeklagten **J. L. Pjatakow, K. B. Radek, A. A. Schestow** und **M. I. Muralow**, sowie durch die Aussagen der in der Gerichtsitzung als Zeugen verhörten **W. G. Romm** und **D. P. Bucharzew** und durch die Materialien vorliegender Angelegenheit der unmittelbaren Leitung der verräterischen Tätigkeit des trotzkistischen sowjetfeindlichen Zentrums überführt wurden, unterliegen, im Falle ihres Antretens auf dem Territorium der Union der SSR, sofortiger Verhaftung und Uebergabe an das Gericht des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der Union der SSR.

Der den Vorsitz Führende: Vorsitzender des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR Armeemilitärjurist **W. Uirich.**

Mitglieder: Stellvertreter des Vorsitzenden des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR, Korps-Militärjurist **I. Matulewitsch.**

Mitglied des Militärkollegiums des Obersten Gerichts der UdSSR, Division-Militärjurist **N. Ryttschkow.**

(Aus den „Nachrichten“)

Resolution des Meetings der Werktätigen Seelmanns

Mit dem Gefühl der größten Empörung und des tiefsten Zornes verfolgten wir Arbeiter, Kollektivistinnen und Angestellten zu Seelmann den Gerichtsprozeß über die niederträchtigen Greuelthaten des trotzkistischen „parallelen Zentrums“ an dessen Spitze die Kreaturen, Banditen und Mörder Pjatakow, Radek, Sokolnikow, Serebrjakow standen.

Diese Verräter unserer sozialistischen Heimat, vereinigt mit den ärgsten Kriegsbrandstiftern des blutigen Hitlerfaschismus und des japanischen Imperialismus mit deren Hilfe sie den Völkern der Sowjetunion das mit dem Blut der besten Söhne des Volkes erkämpften freudige und glückliche Leben rauben und die Macht der Kapitalisten und Gutsbesitzer errichten wollten. Um dieses abscheuliche Vorhaben zu verwirklichen versuchten sie uns das Teuerste zu nehmen — unseren großen und geliebten Führer Genossen **Stalin**. An den Händen dieser Verräter klebt das Blut unseres Sergej Mironowitsch Kirow, das Blut Dutzender Bergarbeiter von Kemerowo und Kusbaß und tapferer Rot-

armisten. Doch diese Verräter der Heimat machten ihre Rechnung ohne das werktätige Volk. Wie das scharfe und wachsame Auge der Diktatur der Arbeiterklasse — das Volkskommissariat für innere Angelegenheiten — es versteht, allen Verrätern der Heimat, Spionen, Diversanten, Schädigern und Terroristen die heuchlerische Maske von der schurkischen Fratze zu reißen und die Ausführung der Pläne der Volksfeinde zu verhindern so wird unsere ruhmreiche Rote Arbeiter- und Bauernarmee und mit ihr wir alle unter der Führung unseres Großen **Stalin** und des ersten Marshalls der Sowjetunion **Klim Woroschilow**, es verstehen, den faschistischen Hunden falls es diesen gelüftet, unsere Grenzen anzutasten, die gebührende Antwort zu erteilen.

Das Leben des Genossen Stalin ist unser Leben, unsere herrliche Gegenwart und Zukunft, wir sind jederzeit bereit das Leben unserer geliebten Führer zu schützen. Die Feinde des Volkes veranstalteten Diversionssakte in den wichtigsten Zweigen un-

serer Volkswirtschaft, Terror gegen die Werktätigen unseres Landes, um einen Haß gegen unsere Partei und Sowjetmacht hervorzurufen, aber dieses niederträchtige Vorhaben ist den Trotzkisten-Konterrevolutionären nicht gelungen, es wird ihnen auch nie gelingen die werktätige Masse gegen ihre eigene Kommunistische Partei und Sowjetmacht aufzuhezen. Die Werktätigen unseres Landes halten die Macht fest in ihren Händen.

Wir begrüßen den Urteilspruch d. Militärkollegiums d. Obersten Gerichts der Sowjetunion gegen die trotzkistische Mörderbande.

Wir geloben, uns noch enger am die Kommunistische Partei und Sowjetregierung zu scharen, unsere revolutionäre Wachsamkeit zu verzehnfachen, unser geliebtes Heimatland, in welchem Millionenmassen ein glückliches Leben gegeben ist, zu schützen. Mit noch größerem Enthusiasmus, geführt von dem großen Führer der Völker unseres über alles geliebten Genossen Stalin neue Siege des Kommunismus zu erringen.

Das ist unser Urteil

Mehr als 300 Kollektivistinnen und Kollektivistinnen der beiden Hölzeler Kolchosen versammelten sich am 31. Januar zu einem Meeting, um den Urteilspruch des Militärkollegiums des Obersten Gerichts über die trotzkistische konterrevolutionäre Bande Pjatakows, Radeks, Sokolnikows und ihrem ganzen Geschock, zu begrüßen, ihren großen Dank den ruhmvollen Tschechisten und ihrem Generalkommissar der staatlichen Sicherheit, dem Genossen **Jeshow**, die diese abscheuliche Volksfeinde entlarvten und vor das proletarische Gericht stellten, auszusprechen und ihre grenzenlose Liebe und Ergebenheit zum Lande des Sozialismus, zu ihrer großen Partei Lenins-Stalins und dem Genie der Menschheit, dem vielgeliebten Genossen **Stalin** zu demonstrieren.

„Das Urteil über diese Bande von Vaterlandsverrätern, Restauratoren des Kapitalismus — sagte die Traktoristin Gen. Paulina **Roppelt** — ist nicht nur das Urteil unseres Sowjetgesetzes, sondern es ist unser Urteil, das Urteil aller Werktätigen unseres Landes. Wir begrüßen die-

ses Urteil und danken innigst unseren Tschechisten und ihrem Generalkommissar Gen. **Jeshow** für die Aufdeckung dieser faschistischen Hunde. Wir werden mit unserem Gen. Stalin noch viel größere Errungenschaften im Aufbau des Kommunismus erzielen.“

Diese Rede der Genossin **Roppelt** wird von allen anderen Redneren einmütig unterstützt.

In der von dem Meeting angenommenen Resolution begrüßen die Kollektivistinnen das Urteil über diese Volksfeinde und verlangen die Untersuchung der Angelegenheit von Bucharin, Rykow und and., die mit den Trotzkisten arbeiteten zu beschleunigen und sie ebenfalls zur strengsten Verantwortung zu ziehen.

Im Auftrage des Meetings. **Neu und Roppelt.**

Für den verantw. Redakteur: **R. W. PRETZER.**

Bevollmächtigter der Hauptverwaltung der ASSRdWD № 13-14 Auflage 990 Ex., Format 40x29, Typographie zu Seelmann.